

Liebe Caravelles und Explorer!

Liebe Eltern!

WIENER PFADFINDER
UND PFADFINDERINNEN



Für nächstes Jahr haben wir ein gemeinsames CA/EX Sommerlager geplant. Dabei wollen wir uns einer ganz besonders attraktiven Herausforderung stellen! Mit selbstgebauten Flossen wird von Predlitz bis Leoben die „Mur“ entlang „geraftelt“ werden! >>> daher das Lagermotto:

"MurRafteln 2021" vom 09. Juli - 17. Juli 2021

Der Begriff „Rafteln“ ist bewusst gewählt, denn es wird sich um eine „ungefährliche Form“ des Modesports Rafting handeln, bei der wir mit selbstgebauten Flossen (aus Rundhölzern und LKW-Schläuchen) die Mur (kein Wildwasser!!) entlang unterwegs sein werden. Dennoch werden wir alle zur Gewährung der erforderlichen Sicherheit mit Neoprenanzug, Schwimmweste und Sturzhelm ausgerüstet sein. Genaue Informationen erhalten Sie beim **Eltern-Info-Abend!**

Wegen der erforderlichen Ausrüstung ersuchen wir um verlässliche Teilnahme, da wir nur so der von Ihnen übertragenen Verantwortung nachkommen können!

Seit 12.10.2003 gelten folgende Lagerbeitrags-Spielregeln laut Beschluss der Gruppenversammlung:

<u>Lagerbeitrag:</u>	Der Lagerbeitrag beträgt, bei Einzahlung bis 30.04.2021	€ 320.-
	für Zahlungen vom 01.05. bis 14.05.2021	€ 335.-
	für Zahlungen vom 15.05. bis 31.05.2021	€ 350.-
	und für Zahlungen nach dem 31.05.2021	€ 360.-

Jedenfalls ist der Lagerbeitrag bis 10. Juni 2021 einzuzahlen!!!

Zur Information: Im Hinblick auf die uns von Ihnen übertragene Verantwortung (die wir sehr ernst nehmen), hat die Gruppenversammlung im Jahr 1996 beschlossen, dass eine erstmalige Teilnahme am SOLA unserer Stufe nur möglich ist, wenn ein Erziehungsberechtigter am dafür vorgesehenen Elterninfo-Abend teilgenommen hat. Ausnahmen davon können nur von der Pfadfinderlagerleitung erteilt werden.

Anmeldung: so bald wie möglich, spätestens aber bis **4. März 2021**

Bezahlung: **Gruppenkonto: Wr. Pfadfindergruppe 42**
IBAN: AT432011100002306050, BIC: GIBAATWWXXX

Ermäßigung: Verwendungszweck: „CAEX SOLA 2021 - [Vor- und Nachname des Kindes]“
für jedes weitere Geschwisterkind, das auf ein SOLA unserer Gruppe fährt, wird der Lagerbeitrag um € 30,- ermäßigt. Bei finanziellen Problemen bitten wir um Kontakt - wir werden sicher eine Lösung finden!

Rückfragen: bitte an **Tobi Kupka** (0699 107 454 63) oder **Anna Ebhart** (0680 20 10 798)

Eltern-Info-Abend: Termin folgt noch! (Corona-Bedingt)

Anmeldung CaEx - SOLA

MurRafteln 2021

Ich melde meinen Sohn/meine Tochter..... für das **CaEx-SOLA 2021 „MurRafteln 2021“** der Gruppe 42 - St. Sebastian vom **09.07. bis 17.07.2021** an.

Einzahlungstermin und Lagerordnung (Rückseite) nehme ich zustimmend zur Kenntnis. Ich werde den Lagerbeitrag zeitgerecht auf das Gruppenkonto einzahlen.

Wien, am..... Unterschrift der(s) Erziehungsberechtigten.....

LAGER-SPIELREGELN

nochmals zur Erinnerung für Eltern und Caravelles & Explorer

1. **Die Teilnahme** an Lagern der Gruppe ist nur für Kinder&Jugendliche möglich, die beim Landesverband der Wiener Pfadfinder und Pfadfinderinnen registriert sind.
2. **Wir Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind uns bewusst**, dass pfadfinderische Erziehung der Entwicklung altersgemäßer Selbständigkeit gilt. Das bedeutet, dass daher
 - dem Bestehen in der möglichst selbständig agierenden Kleingruppe
 - und im einfachen Leben in der Natur,
 - sowie dem ständigen Umgang mit Werkzeug besondere Bedeutung zukommen müssen.
3. **Wir Eltern werden daher unsere Töchter und Söhne darauf aufmerksam machen, dass ...**
 - sie die Lagerordnung, die vom Lagerleiter festgelegt wird (Wecken, Essenszeiten, Programm, Dienste, Signale, Nachtruhe, Lagerbereiche, etc.), einzuhalten haben.
 - sie für ihre Sachen selbst verantwortlich sind (Packliste, Kennzeichnung Kleidungsstücke & Ausrüstung), besonders auch Taschengeld, Ausweise); für verlorene Gegenstände übernimmt die Gruppe keinerlei Haftung.
 - Arbeiten mit Verletzungsgefahr wie Hacken, Sägen und Feuer machen zwar selbständig, aber nur mit Zustimmung der Führung durchgeführt werden dürfen.
 - den Anordnungen aller Führer & Mitarbeiter unbedingt Folge zu leisten ist.
 - Schwimmen nur unter Aufsicht des "Bademeisters" möglich ist.
 - Verletzungen, Erkrankungen und besondere Vorfälle sofort der Führung zu melden sind.
 - Medikamente nur in dem von uns auf dem Gesundheitsblatt angegebenen Umfang an sie auszugeben sind.
 - nur die entsprechenden Sanitäreinrichtungen (Klo/Duschen/Waschbereich) zu verwenden sind.
 - während der Lagerzeit striktes Alkohol- und Nikotinverbot gilt.
 - „Elektronisches“(Mobiltelefone, Walkman, Videospiele, Pager, etc.) keinen Platz haben.
 - die Bereiche anderer (Patrullen, Küche, etc.) nur mit Zustimmung der Führung betreten werden dürfen.
4. Die **Betreuung des Lagers** erfolgt **durch dafür geeigneten Personen**, die sich einschlägigen Schulungen unterzogen haben und die sich die größte Mühe geben, Unglücks- und Schadensfälle jeder Art zu vermeiden. Dennoch kann nie absolute Sicherheit gewährleistet werden. Pfadfindergruppe & Lagerleitung haften für von Kindern verursachten Schäden nur insoweit, als diese unter Versicherungsschutz gebracht werden können (Schadenshöhe) bzw. auf vorsätzliche oder grobfahrlässiges Verhalten der Gruppenorgane zurückzuführen sind; ansonsten sind diese von uns Eltern zu ersetzen.
5. **Bei Verstößen unseres Kindes gegen diese Lagerbedingungen**, die Lagerordnung bzw. Anweisungen ist die Lagerleitung berechtigt, es von uns abholen zu lassen bzw. in Begleitung einer geeigneten Aufsichtsperson heimzuschicken; hierbei haben wir Eltern für die Fahrtspesen (Hin- und Rückfahrt) der Begleitperson aufzukommen. In jedem Fall verfällt der Lagerbeitrag; letzteres gilt auch für sonstige vorzeitige Abreise vom Lager.
6. **Rückerstattung von Lagerbeiträgen:** Wenn unser Kind am Lager nicht teilnimmt, obwohl es angemeldet wurde, gilt:
 - Bei Abmeldung beim Lagerleiter bzw. Truppführer bis 1.6. des aktuellen Jahres werden 90% des Sommerlagerbeitrages zurückerstattet.
 - Bei Abmeldung zwischen 1.6. des aktuellen Jahres und 2 Wochen vor Sommerlagerbeginn (14 Tage) werden 60% des Sommerlagerbeitrages zurückerstattet.
 - Bei kurzfristigerer Abmeldung besteht grundsätzlich kein Rückerstattungsanspruch. Bei Krankheiten oder Verletzungen, die eine Teilnahme am Sommerlager nicht ermöglichen (mit ärztlichem Nachweis) werden 90% des Sommerlagerbeitrages zurückerstattet. Dies bedarf der Zustimmung der Gruppenführung.

Für das Führungsteam
die Lagerleitung